

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Justizministeriums

Möglichkeiten des Insolvenzverfahrens

Die **Kleine Anfrage 1517** vom 20. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Insolvenz eines Unternehmens endet in der Regel mit der Zerschlagung oder Liquidation. Das so genannte Insolvenzplanverfahren hingegen, das 1999 in Deutschland eingeführt wurde, ist eine vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, ein Unternehmen während der Insolvenz zu sanieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmensinsolvenzanträge wurden seit dem 1. Januar 2008 bis heute in Thüringen gestellt (bitte nach Branche aufschlüsseln)?
2. Wie viele davon wurden bewilligt und gelangten so zu einem Insolvenzverfahren?
3. Wie hoch sind der Anteil der eröffneten Verfahren und die durchschnittlichen Kosten pro Verfahren von Insolvenzplanverfahren, Insolvenzen und nachträglich eingestellten Verfahren?
4. Wie viele Unternehmen, die im genannten Zeitraum einen Insolvenzantrag stellten, konnten insgesamt fortgeführt werden, und wie hat sich diese Zahl seit dem 1. Januar 2008 bis heute entwickelt?
5. Wie hoch sind die durchschnittliche Befriedigungsquote, die durchschnittliche Verfahrensdauer und der durchschnittliche Beschäftigungsverlust bei Planinsolvenzen im Vergleich zu anderen Insolvenzverfahren seit dem 1. Januar 2008 bis heute?
6. Welche Lehren zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen des Freistaats Sachsen mit seinen Insolvenzplanverfahren?
7. Existiert eine Strategie der Landesregierung zur verstärkten Anwendung von Insolvenzplanverfahren und wenn ja, wer ist für diese Strategie federführend verantwortlich, insbesondere deren Evaluation?
8. Was sind die wesentlichen Punkte der Strategie, wie wird sie umgesetzt, und wie erreicht sie die Unternehmerinnen und Unternehmer?
9. Wenn es derzeit keine eigene Strategie der Landesregierung zur verstärkten Anwendung von Planinsolvenzen gibt, warum nicht, und wann ist diese geplant?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus der Insolvenzstatistik (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik) in der Anlage ist die Anzahl der Insolvenzverfahren der Unternehmen in Thüringen und damit auch die Anzahl der entsprechenden Anträge, aufgeschlüsselt nach Branchen, zu ersehen. Die Zahlen decken den Zeitraum 2008 bis März 2011 ab.

Zu 2.:

Die Frage dürfte auf die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren abzielen. Die diesbezüglichen Daten ergeben sich ebenfalls aus der Insolvenzstatistik in der Anlage.

Zu 3.:

Die Eröffnungsquote ist wiederum der Insolvenzstatistik in der Anlage zu entnehmen.

Zu den durchschnittlichen Verfahrenskosten werden in Thüringen keine Erhebungen vorgenommen. Dementsprechend hat die Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse.

Zu 4.:

Die diesbezüglichen Daten werden von der amtlichen Insolvenzstatistik derzeit nicht erfasst. Allerdings sieht der mittlerweile dem Bundestag zugeleitete Entwurf der Bundesregierung betreffend ein Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (BT Drucksache 17/5712) in Artikel 7 ein sog. "Insolvenzstatistikgesetz" (InsStatG-E) vor, in dem u. a. bestimmt ist, dass für wirtschaftspolitische Planungsscheidungen monatliche und jährliche Erhebungen als Bundesstatistik zu der Frage der Betriebsfortführung und zum Sanierungserfolg durchgeführt werden (vgl. § 2 Nr. 3d i.V.m. § 1 InsStatG-E).

Zu 5.:

Die amtliche Insolvenzstatistik enthält hierzu keine Daten. Dementsprechend hat die Landesregierung insoweit keine Erkenntnisse.

Zu 6.:

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt Maßnahmen zur erleichterten Sanierung von Unternehmen und wird die Erfahrungen der anderen Länder mit den bundesrechtlichen Regelungen aufmerksam beobachten und auswerten. Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

Zu 7.:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Insolvenzrecht um Bundesrecht handelt. Hinzu kommt, dass die Durchführung eines Insolvenzplanverfahrens nicht von staatlicher Seite angeordnet, sondern durch den Insolvenzverwalter oder den Schuldner des jeweiligen Insolvenzverfahrens initiiert wird (vgl. § 218 InsO). Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem bereits zuvor angesprochenen Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen das Insolvenzplanverfahren auszubauen und zu straffen. Insbesondere sind in dem Entwurf Regelungen vorgesehen, wonach im Interesse einer Optimierung der Sanierungsmöglichkeiten die Umwandlung von Forderungen in Gesellschaftsanteile (Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital) im Rahmen eines Insolvenzplans zulässig sein soll. Eine solche Umwandlung führt zum Wegfall von Verbindlichkeiten und dient daher der Beseitigung der Überschuldung. Gleichzeitig sollen im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens Hemmnisse und Verzögerungen abgebaut werden, damit wirtschaftlich sinnvolle und von einer Mehrheit der Beteiligten gewünschte Sanierungen nicht an der Blockade Einzelner durch deren Rechtsmittel gegen die Bestätigung des Insolvenzplans scheitern.

Das bereits in der Antwort zu Frage 4 erwähnte Insolvenzstatistikgesetz soll künftig auch Erkenntnisse über die Effizienz der Insolvenzordnung in volkswirtschaftlicher Hinsicht geben.

Zu 8.:

Die Landesregierung strebt eine Erleichterung der Sanierung von Unternehmen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen an. Sie unterstützt deshalb im Wesentlichen den vorgenannten Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzrechts. Der Ausbau und die Straffung des Insolvenzplanverfahrens ist dabei nur ein Element. Daneben sollen Hürden beseitigt werden, die der Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen entgegenstehen. Dazu zählt die Stärkung des Instituts der Eigenverwaltung des in finanzielle Schieflage geratenen

Unternehmens. Erfahrungsgemäß werden Insolvenzanträge zumeist erst dann gestellt, wenn das Vermögen des Schuldners restlos aufgezehrt ist, so dass keine Sanierungschancen mehr bestehen. Die Ursache für die Verzögerung des Insolvenzantrags liegt darin begründet, dass der Schuldner sich häufig davor scheut, im Insolvenzverfahren die Kontrolle über sein Unternehmen zu verlieren. Die Stärkung der Eigenverwaltung, bei der dem Schuldner in geeigneten Fällen gestattet wird, die Unternehmensleitung während des Insolvenzverfahrens fortzuführen, soll Anreize für einen frühzeitigen Insolvenzantrag - und damit für die Unternehmenssanierung - schaffen.

Schließlich wird der relativ geringe Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters als Sanierungshindernis angesehen. Daher sollen die Gläubiger nunmehr frühzeitig in die Auswahlentscheidung eingebunden werden.

Zu 9.:

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlage*)

*) Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2008 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	Eröffnungs- quote
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen					
		Anzahl			%	Anzahl		1000 EUR	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	1	4	50,0	3	20 713	83,3
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	70	55	15	70	-	465	183 672	78,6
D	Energieversorgung	1	-	1	1	-	.	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5	5	-	3	66,7	7	2 008	100,0
F	Baugewerbe	107	89	18	130	- 17,7	608	42 828	83,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	109	82	27	103	5,8	389	93 753	75,2
H	Verkehr und Lagerei	30	23	7	23	30,4	223	7 606	76,7
I	Gastgewerbe	42	25	17	37	13,5	86	13 288	59,5
J	Information und Kommunikation	12	5	7	11	9,1	13	1 976	41,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11	6	5	3	266,7	6	3 749	54,5
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	20	12	8	24	- 16,7	17	10 064	60,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	49	32	17	47	4,3	107	12 664	65,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	35	28	7	24	45,8	254	10 460	80,0
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	7	5	2	4	75,0	18	1 936	71,4
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	6	1	9	- 22,2	3	1 076	85,7
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	12	10	2	10	20,0	15	1 110	83,3
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	23	18	5	12	91,7	38	2 375	78,3
Insgesamt		547	407	140	515	6,2	2 294	413 278	74,4

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	Eröffnungs- quote	
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen						
		Anzahl			%	Anzahl	1000 EUR	%		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3	3	-	6	-	50,0	1	1 473	100,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	73	59	14	70	4,3	1 745	273 970	80,8	
D	Energieversorgung	4	3	1	1	300,0	-	24 182	75,0	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	5	-	40,0	.	.	.
F	Baugewerbe	140	113	27	107	30,8	460	36 199	80,7	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	117	90	27	109	7,3	204	58 467	76,9	
H	Verkehr und Lagerei	58	53	5	30	93,3	237	15 390	91,4	
I	Gastgewerbe	43	33	10	42	2,4	124	10 614	76,7	
J	Information und Kommunikation	9	6	3	12	-	25,0	20	1 133	66,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14	8	6	11	27,3	7	5 084	57,1	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	19	11	8	20	-	5,0	2	89 288	57,9
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	54	32	22	49	10,2	124	90 059	59,3	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	48	37	11	35	37,1	364	7 128	77,1	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	5	3	2	7	-	28,6	4	777	60,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	7	-	57,1	.	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	7	4	12	-	8,3	97	6 262	63,6
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22	14	8	23	-	4,3	37	4 148	63,6
	Insgesamt	626	476	150	547	14,4	3 441	634 381	76,0	

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Anlage

Insolvenzverfahren der Unternehmen im Jahr 2010 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	Eröffnungs- quote
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen					
		Anzahl			%	Anzahl		1000 EUR	%
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6	5	1	3	100,0	5	239	83,3
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	74	63	11	73	1,4	922	84 571	85,1
D	Energieversorgung	-	-	-	4	x	-	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	6	4	2	3	100,0	29	3 726	66,7
F	Baugewerbe	119	87	32	140	- 15,0	369	23 762	73,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99	67	32	117	- 15,4	191	28 791	67,7
H	Verkehr und Lagerei	39	33	6	58	- 32,8	154	16 795	84,6
I	Gastgewerbe	46	35	11	43	7,0	48	7 649	76,1
J	Information und Kommunikation	14	8	6	9	55,6	128	6 500	57,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27	12	15	14	92,9	67	85 530	44,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	25	16	9	19	31,6	15	8 269	64,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	55	36	19	54	1,9	139	22 565	65,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	58	38	20	48	20,8	877	27 724	65,5
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	10	9	1	5	100,0	28	1 529	90,0
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	8	6	2	3	166,7	28	990	75,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	14	13	1	11	27,3	25	2 247	92,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20	16	4	22	- 9,1	12	38 601	80,0
Insgesamt		620	448	172	626	- 1,0	3 037	359 485	72,3

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2011 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen	Eröffnungs- quote	
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen						
		Anzahl			%	Anzahl	1 000 EUR	%		
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	1	2	-	-	-	-	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-	-	
C	Verarbeitendes Gewerbe	14	11	3	22	-	36,4	65	16 428	78,6
D	Energieversorgung	-	-	-	-	x	-	-	-	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	2	-	50,0	-	-	-
F	Baugewerbe	35	24	11	23	52,2	102	6 893	68,6	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	28	24	4	18	55,6	34	28 358	85,7	
H	Verkehr und Lagerei	5	3	2	8	-	37,5	8	1 309	60,0
I	Gastgewerbe	5	4	1	9	-	44,4	4	135	80,0
J	Information und Kommunikation	4	1	3	4	-	-	-	-	-
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	2	-	9	-	77,8	-	-	-
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	4	3	1	9	-	55,6	-	1 383	75,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6	5	1	10	-	40,0	-	466	83,3
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11	10	1	12	-	8,3	50	1 633	90,9
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	-	-	-	1	x	-	-	-	-
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	1	-	2	-	50,0	-	-	-
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	2	2	1	300,0	-	-	-	-
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	4	1	2	150,0	-	165	80,0	
	Insgesamt	127	96	31	134	-	5,2	271	59 764	75,6

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik
 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.